

12Q – HANDELSGEWERBE OHNE IMPORTRISIKO

1. Das versicherte Risiko ist als reines Handelsgewerbe (Versicherungsnehmer handelt ausschließlich mit innerhalb der europäischen Wirtschaftsraum (EWR) importierten Waren) definiert.
2. In Erweiterung zu Artikel 7 AHVB bleiben Schäden wegen des Handels mit Produkten, welche außerhalb des EWR importiert werden, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.